

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Standesamt

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Stadt Lohr a. Main, Schloßplatz 3, 97816 Lohr a. Main vertreten durch den/die Erste(n) Bürgermeister(in)

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 DSGVO bestellt.

GKDS Gesellschaft für kommunalen Datenschutz mbH Hansastr. 12-16 80686 München

E-Mail: kontakt@gkds.bayern
Tel.: 089 54758 0
Website: https://www.gkds.bayern/

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Im Standesamt Lohr a. Main werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Verarbeitung dient ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Standesamtes. Zentrale Aufgabe des Standesamtes ist dabei die Beurkundung des Personenstandes einer Person nach Maßgabe des Personenstandsgesetzes (PStG). Darauf basierend werden die Personenstandsregister durch das Standesamt benutzt um personenstandsrechtliche Urkunden oder Auskünfte zu erteilen. Des Weiteren werden personenstandsrechtliche Erklärungen aufgenommen und Bescheinigungen ausgestellt. Auch ein Kirchenaustritt wird beim Standesamt auf- bzw. entgegengenommen.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit dem PStG, der Personenstandsverordnung (PStV), Art. 4 Abs.1 des Gesetztes zur Ausführung des Personenstandsgesetztes (AGPStG), sowie entsprechenden internationalen Regelungen und bezüglich des Kirchenaustrittes aus Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz (KirchStG) sowie aus Art. 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG).

Empfänger von Daten sind:

Andere Standesämter, Ausländische Standesämter
Familiengerichte, Nachlassgericht u. sonstige Gerichte
Finanzämter
Körperschaften des öffentlichen Rechts (Religionsgemeinschaften)
Ausländerbehörden, Meldebehörden, Aufsichtsbehörden, Jugendämter u. sonstige Behörden
Zeugenschutzstelle, Landesjustizverwaltung, Staatsanwaltschaften, Polizei
Statistisches Landesamt
Bundesnotarkammer u. zentrales Testamentsregister
Konsularische Vertretungen

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Gesundheitsbehörden Regierung von Unter- u. Mittelfranken

Hachschulen und ähnliche Einzichtungen gem. & 62 und 63 DSt.C.

Hochschulen und ähnliche Einrichtungen gem. §§ 62 und 63 PStG

Übermittelt werden dürfen nur die im Einzelfall zu Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der empfangenen Stelle erforderlichen Daten. Neben den gesetzlich vorgegebenen Daten darf das Standesamt weitere beurkundete oder im Zusammenhang mit der Beurkundung erhobene Daten mitteilen, soweit diese zur gesetzmäßigen Aufgabenerfüllung der empfangenen Stelle erforderlich sind (§ 62 Abs. 4 PStG).

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Personenstandsrechtliche Vorgänge sind, ausgenommen Unterlagen in den Sammelakten, beim Standesamt dauerhaft aufzubewahren. Je nach personenstandsrechtlichem Vorgang sind sie nach 30, 80 oder 110 Jahren dem Stadtarchiv zur Übernahme anzubieten. Protokollierungen werden 4 Jahre, nach Ablauf des Jahres, in dem der Zugriff erfolgt ist, aufbewahrt und anschließend vernichtet. Kirchenaustritte sind 30 Jahre aufzubewahren und können anschließend vom Stadtarchiv übernommen werden.

Pflicht zur Angabe von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem PStG sowie der PStV jeweils in Verbindung mit Art. 4 BayDSG und § 2 Abs. 2 Verordnung zur Durchführung des Kirchensteuergesetzes (AVKirchStG).

Die Stadt Lohr a. Main benötigt Ihre Daten, um das Personenstandsrecht sowie das Kirchensteuergesetz vollziehen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben,

- kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden
- kann nach § 69 PStG ein Zwangsgeld festgesetzt bzw. gem. § 70 PStG ein Bußgeld verhängt werden.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie ein Recht Auskunft über die zu Ihrer Person bei der Stadt Lohr a.Main gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO, §§ 46-48 PStG).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO; § 64 PStG).

Sollten Sie von Ihrem o.g. Recht Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.